

Newsletter der Inlandbanken



Kantonalbanken

MIGROS BANK

RAIFFEISEN

VSRB VA ABRS



In dieser Ausgabe:

- Postulat Andreas Meier. Widerspruch zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeigefreiheit in FINMA-Verfahren ausräumen.
- Netzwerkanlass der Inlandbanken mit Dr. Martin Schlegel, Präsident des Direktoriums der SNB

2. Mai 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

In der anstehenden Sondersession befasst sich das Parlament mit Themen, die für die Inlandbanken von Bedeutung sind. Die Inlandbanken präsentieren ihre Empfehlungen und Argumente zu:

• **Postulat Andreas Meier. Widerspruch zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeigefreiheit in FINMA-Verfahren ausräumen.** Das Postulat von Nationalrat Andreas Meier geht das Dilemma zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeigefreiheit im Rahmen von FINMA-Enforcementverfahren an. Die Inlandbanken begrüssen dies.

Auch spannend: Am Dienstag der Sondersession organisiert die Parlamentarische Gruppe Inlandbanken einen **Netzwerkanlass mit Dr. Martin Schlegel**. Der Präsident des Direktoriums der SNB wird ein Kurzreferat halten und ein Interview geben. Sie sind herzlich eingeladen, am Anlass teilzunehmen.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und eine erfolgreiche Session.

Freundliche Grüsse

Christian Hofer, Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Jürg de Spindler, Verband Schweizer Regionalbanken
Michele Vono, Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Postulat Andreas Meier. «Widerspruch zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeigefreiheit in FINMA-Verfahren ausräumen»

^

Beratung im Nationalrat am 7. Mai 2025

Die Inlandbanken empfehlen die Annahme des Postulats

In FINMA-Verfahren gilt für die beaufsichtigten Institute und ihre Mitarbeitenden Stand heute eine ausgedehnte Mitwirkungspflicht. Diese verpflichtet die Mitarbeitenden zur Herausgabe von Informationen und Dokumenten. Wenn dabei strafrechtlich relevante Informationen zum Vorschein kommen, befinden sich die Betroffenen in einem Dilemma: Sie stehen einerseits unter Mitwirkungspflicht im Verwaltungsverfahren, andererseits haben sie Anrecht auf strafrechtliche Selbstbelastungsfreiheit.

Die Problematik ist der Politik bekannt, und es existieren bereits Lösungsansätze dazu, die man jedoch noch nicht angepackt hat. Werden der FINMA künftig weitere Instrumente zugestanden – bzw. die gegenwärtigen ausgedehnt, verschärft sich das Problem. Deshalb ist es notwendig, jetzt den Widerspruch im Sinne der Rechtssicherheit für die Beaufsichtigten und insbesondere die Mitarbeitenden aufzulösen.

Die Inlandbanken unterstützen das Anliegen des Postulats, das Rechtssicherheit schaffen möchte. Die gegenwärtige, sich rechtlich widersprechende und daher unklare Situation soll aufgelöst werden. Aus Sicht des Bundesrats besteht das geschilderte Dilemma bei den derzeit bestehenden FINMA-Instrumenten nicht, da sie aus seiner Sicht nicht a priori Sanktionen mit repressiver Wirkung sind. Der Bundesrat lehnt daher das Postulat ab.

Damit wird jedoch die Problematik verkannt: Einerseits besteht das Aufeinandertreffen der unterschiedlichen Prinzipien bereits im Stadium der Informationsbeschaffung, und andererseits hat die FINMA bereits heute einen weitreichenden Massnahmenkatalog mit teils pönalem Charakter (z. B. Berufsverbot). Sollten in Zukunft pekuniäre Verwaltungssanktionen, z. B. in Form einer Bussenkompetenz der FINMA vorgesehen werden, würde sich die Problematik verschärfen.

[Widerspruch zwischen Mitwirkungspflicht und Selbstanzeige-freiheit in FINMA-Verfahren ausräumen](#)

Netzwerkanlass der Inlandbanken mit SNB-Präsident Dr. Martin Schlegel

Dienstag, 6. Mai 2025, 13.15 Uhr im Raiffeisen Forum in Bern

Die Parlamentarische Gruppe Inlandbanken (PGI) organisiert am Dienstag der Sondersession über Mittag einen Netzwerkanlass im Raiffeisen Forum in Bern. Als Gastreferent wird der Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Dr. Martin Schlegel, anwesend sein.

Sie sind herzlich eingeladen. Gerne nimmt die Koordinatorin Inlandbanken, Frau Simone Ryan, Ihre Anmeldung entgegen: info@inlandbanken.ch

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die Migros Bank AG, die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, der Verband Schweizerischer Kantonalbanken und der Verband Schweizer Regionalbanken sind «die Inlandbanken». Sie stimmen ihre Interessen gegenüber Politik und Behörden innerhalb der Koordination Inlandbanken (KIB) ab und setzen sich gemeinsam für gute und effektive Rahmenbedingungen für den inlandorientierten Finanzplatz ein.

Impressum

Koordination Inlandbanken (KIB)

info@inlandbanken.ch

So erhalten Sie unsere E-Mails in jedem Fall

Um sicherzustellen, dass unsere E-Mails Ihre Mailbox bestimmt erreichen, fügen Sie bitte den Absender dieser Nachricht, die E-Mail-Adresse **info@inlandbanken.ch**, in Ihrem Mailprogramm zur "Liste sicherer Absender" hinzu.

© Koordination Inlandbanken